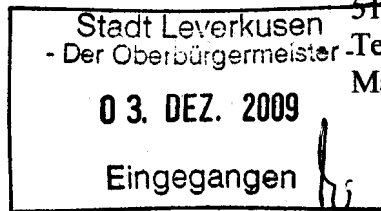


DIE LINKE.

Leverkusen Ratsgruppe

Geschäftsstelle
Max-Liebermann Str. 6
51375 Leverkusen
Tel/ Fax 0214/96345
Mail: nc-tietzru@netcologne.de



**Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
51379 Leverkusen**

RB

*1. OB 2. U.
2. OB 11. 07/12.
24.11.2009*

Sehr geehrter Herr Buchhorn,

aufgrund der Erfahrungen in den letzten Wahlkämpfen mit der Plakatierungsordnung der Stadt Leverkusen beantragen wir die Abschaffung dieser und die Neuausrichtung der Plakatierungsordnung in Anlehnung an unsere Nachbarstädte.

Begründung:

Es ist es möglich durch die sporadische Zuteilung der Standorte gewisse Parteien und Gruppen gezielt zu benachteiligen, womit wir niemanden dieser Handlung verdächtigen wollen, die bloße Möglichkeit wiegt schon schwer und ist nicht mit der demokratischen Grundordnung zu vereinbaren.

Ein Teil der Standorte war an Laternen mit Verkehrsschildern oder aber die Laternen waren schon an andere Parteien vergeben, oder aber die Laternen existierten gar nicht. Was zur Folge hatte, das diese gemeldet werden mussten, worauf es Ersatz gab von dem dann niemand wusste ob das oben genannte nicht wieder eintraf, was leider häufig der Fall war!

Durch diese Umstände musste erheblich mehr Zeit und Benzin verbraucht werden was auch unsere Umwelt unnötig mit Abgasen belastet.

Diese Prozedur verhindert das politische Parteien in den Genuss kommen die komplett zustehenden Standorte in der genehmigten Zeit nutzen können, was wieder eine Benachteiligung ist.

Des Weiteren beschäftigen sie die Mitarbeiter in der Stadtverwaltung mit der Überwachung dieser Vorschriften, die unter anderen auch besagen dass wenn ein Plakat heruntergerissen wird, soll dies unter Strafe wieder in den Urzustand versetzt werden. Niemand kann sich neben sein Plakat stellen und dies verhindern, unmittelbar nach dem hochschieben kann es wieder nach unten gerissen werden und dann soll die betreffende Partei dafür eine Strafe zahlen. Das empfinden wir als rechtlich problematisch!

Wir glauben nicht dass dies rechtlich einwandfrei ist und werden die Zahlung einer solchen Strafe ablehnen.

Zudem lädt diese Plakatierungsordnung zu allerlei Schabernack ein so tauchten nach dem Abhängen der Plakate in allen Stadtteilen neuwertige Plakate auf, die uns zuvor gestohlen wurden, teilweise Exemplare aus dem Kommunalwahlkampf im hervorragenden Zustand, so das diese niemals Monate in der Witterung verbracht haben konnten. Diese wurden sofern wir sie nicht selber fanden, da wir ja die Standorte nicht kannten, ohne uns vorher zu informieren von einer Firma abgehangen und wir sollen nun die Rechnung tragen. Auf unseren Einspruch ging niemand ein, so wird der Willkür Tür und Tor geöffnet! Die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, die im Wahlkampf nur damit beschäftigt ist diese Plakatierungsordnung zu überwachen, übersah sehr häufig die massiv aufgehängten Plakate großer Parteien, welche sogar nicht zu übersehen im Opladener Kreisverkehr hingen und beanstandete die unserer Partei wegen Nichtigkeiten sofort! Dies empfinden wir als undemokratisch und nicht vereinbar mit dem Grundgesetz.

Ein ganz anderer Aspekt ist die Beschäftigung von Verwaltungspersonal im großen Umfang für diese Belange! Deren Arbeitszeit ist bares Geld, dessen sich eine Stadt die sparen muss bewusst sein sollte!

Wenn die Stadt Leverkusen die Plakatierungsregel wie unsere Nachbarstädte umsetzen würde wären ein erheblicher Teil der Kosten nichtig und ein demokratischer Wahlkampf gewährleistet!

Sollte dies nicht bis zum Landtagswahlkampf geregelt werden, werden wir dies gerichtlich überprüfen lassen und sind nach einer rechtlichen Beratung sehr zuversichtlich das dies in dieser Form nicht statthaft ist.

Mit freundlichen Grüßen



Ruth Tietz
Sprecherin der Ratsgruppe DIE LINKE Leverkusen